

**Anlage zur Vorschlagsliste des Gesamtverbandes für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau e.V.
(GLFA e.V.) für die Wahl eines ehrenamtlichen Vorstands der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau – Abweichung Geschlechterquote**

Bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern im Vorstand ist es uns auf Arbeitgeberseite nicht gelungen, die Geschlechterquote von 40 % zu erfüllen. Dies resultiert einerseits daraus, dass es sich beim Vorstand der SVLFG mit je nur fünf Mitgliedern um ein sehr kleines Gremium handelt, dem bisher ausschließlich Männer angehörten, zum anderen, dass in der Land- und Forstwirtschaft eine Mehrzahl der möglichen Bewerbenden, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen als Arbeitgeber/-vertreter nach § 47 Abs. 2 und 4 SGB IV oder § 51 Abs. 2 SGB IV erfüllen können, männlich ist. Trotz konkreter Ansprache geeigneter weiblicher Personen ist es nur gelungen ein weibliches Mitglied und zwei weibliche stellvertretende Mitglieder für diese Aufgabe zu gewinnen.

Für die bevorstehende Amtsperiode war es daher nicht möglich, aus dem Bewerberkreis die für eine Quote von 40 % erforderliche Anzahl von Frauen aufzustellen.



Kassel, den 10.10.2023

